

## Jugendberufsagentur im ländlichen Raum am Beispiel des Jobcenters Landkreis Rosenheim



Die Idee einer engen Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur Rosenheim, Jobcenter Landkreis Rosenheim und dem Jugendamt im Landkreis Rosenheim kann man, über die Jahre gesehen, als einen Erfolgsgarant betrachten, der nicht auch zuletzt auf einen der niedrigsten Arbeitslosenquoten bei Jugendlichen in Deutschland einen nicht unerheblichen Einfluss hatte und natürlich auch weiterhin hat. Bei einem Flächenkreis wie Rosenheim, der Amtsbezirk der Arbeitsagentur ist in etwa so groß wie das Saarland, muss gerade Jugendlichen, dezentral, am besten vor Ort, ein Ausbildungsangebot und eine angemessene Förderung angeboten werden können. Im drittgrößten Landkreis Bayerns, mit seinen 46 Gemeinden, ist das unter der Nutzung der Infrastruktur des Kreisjugendamtes möglich. Zwar nicht unter einem Dach, aber mit einer gemeinsamen Strategie und einem konstruktiven und engagierten Bildungsträger wird der Gedanke der Jugendberufsagentur im ländlich geprägten Raum des Landkreises Rosenheim erfolgreich umgesetzt.

## Gegenstand und Gestaltung der Kooperation

Die Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX sollen nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Landkreis Rosenheim und dem Jugendamt des Landkreises Rosenheim ineinander greifen.

Dazu erfolgt eine enge Zusammenarbeit und ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter und dem Jugendamt.

### Kooperationsvereinbarung: Unterzeichnung am 09.12.2013

#### Felder der Zusammenarbeit sind:

auf der institutionell-strategischen Ebene

- Die Agentur für Arbeit ist im Jugendhilfeausschuss vertreten.
- Die Jugendhilfe ist auf der kommunalen Seite des Jobcenterbeirats beteiligt.
- Eine Arbeitsgruppe von Jobcenter und Kreisjugendamt stimmt sich über aktuelle Entwicklungen und standardisierte Verfahren ab.
- Mitwirkung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Landkreis Rosenheim und des Landkreises Rosenheim im Beirat zum Patenprojekt der Rosenheimer Aktion für das Leben.

auf der operationalen Fallebene

- Die Verständigung der beteiligten Partner erfolgt in Problemfällen bei Bedarf und/oder auf Wunsch des Jugendlichen.
- Entwicklung und Ausgestaltung von gemeinsamen Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung junger Heranwachsender (z.B. BaE kooperativ).

Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit nicht durch räumliche Zusammenlegung sondern durch Einbeziehung eines gemeinsamen Bildungsträgers.

Regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Mitarbeitern der Jugendhilfe und den Mitarbeitern des U25 Teams des Jobcenters Landkreis Rosenheim bzw. der AA Rosenheim und dem Bildungsträger Junge Arbeit Rosenheim.

Hospitation der Führungskräfte der Kooperationspartner im jeweilig „fremden“ Bereich.

Newsletter der Jugendhilfe mit aktuellen gemeinsamen Themen.

<b>SGB II</b>	<b>SGB III und SGB IX</b>	<b>SGB VIII</b>
Aktivierungsgutschein individuelles Ausbildungsstellencoaching	Wohnortnahe Reha Ausbildung integrativ/kooperativ	Arbeits- und Sozialtraining
Aktivierungshilfen für Jüngere (vom Praktikum zur Ausbildung)	Unterstützung der Vermittlung mit ganzheitlichen Ansatz Berufsvorbereitung für psychisch Kranke (BVB Reha)	Berufsvorbereitung (Unterstützung über die Jugendhilfe Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Unterstützung über die Jugendhilfe)
BaE	Diagnose am Arbeitsmarkt Unterstützte Beschäftigung	Patenprojekt für Arbeit und Firmenbetreuung (Unterstützung durch das SGB II)

Den eigentlichen Sinn einer Jugendberufsagentur verstehen die Rosenheimer Träger unter einer engen Verzahnung der jeweiligen Fördermaßnahmen, dass sowohl sinnvolle Förderketten möglich macht, aber auch eine ergänzende finanzielle Förderung aus einem anderen Rechtskreis den Maßnahme Rahmen positiv erweitern kann. Zudem kann bei einem Rechtskreiswechsel immer individuell und schnell reagiert werden.